

## **Schriftliche Anfrage gemäß § 14 Geschäftsordnung der RVS**

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2023:**

### **Betriebshöfe für emissionsfreie Linienbusse in der Planungsregion**

Frage 1. *War der oberen Landesplanungsbehörde die vorstehende Problematik bereits bekannt?*

Frage 2. *Teilt die obere Landesplanungsbehörde die vorstehende Einschätzung? – Falls nicht: Warum nicht?*

Die Einrichtung von Betriebshöfen für Linienbusse liegt unabhängig von der Antriebstechnik in der Verantwortung des Aufgabenträgers für den Öffentlichen Nahverkehr. Die Aufgabenträger sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieses gilt auch für Anpassung der Betriebshöfe an die Einrichtung von Ladeinfrastruktur für batterieelektrischen Fahrzeuge.

Es liegen keine Daten über Anzahl und Flächenumfang der in Südhessen existierenden Betriebshöfe vor. Daher kann nicht beurteilt werden, ob der im Beispiel genannte Flächenbedarf realistisch ist. Auch zur erforderlichen Anschlussleistung für 20 Elektrobusse und den Netzkapazitäten im Bereich der bestehenden Betriebshöfe liegen keine Informationen vor. Es ist allerdings zu erwarten, dass technische Umrüstungen zum Teil auf den Flächen der bestehenden Betriebshöfe stattfinden können – und in diesen Fällen kein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

Frage 3. *Sind im derzeit in Vorbereitung befindlichen RPS/RegFNP-Vorentwurf für die vorstehende Problematik Flächen in der oben ausgeführten Größenordnung bevorratet?*

Frage 4. *Welche weitere Vorgehensweise empfiehlt die obere Landesplanungsbehörde der Regionalversammlung bezüglich der vorstehenden Problematik?*

Nach § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) haben Landesplanung, Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung die Erfordernisse der Nahverkehrsplanung zu berücksichtigen; die Wechselwirkungen zwischen Siedlungsstrukturen und Bebauungsdichten sowie Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrssystemen sind im Rahmen dieser Planungen abzuwägen.

An den Vorsitzenden der  
Regionalversammlung  
Süd Hessen

# Freie Demokraten

FDP

## Schriftliche Anfrage gemäß § 14 RVS-Geschäftsordnung: Betriebshöfe für emissionsfreie Linienbusse in der Planungsregion

Frankfurt a. M.  
8. Dezember 2023  
Zeichen: wz/s

**Rolf Würz**  
Fraktionsgeschäftsführer

info@fdp-rvs.de  
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der  
Regionalversammlung  
Süd Hessen (RVS)  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924  
F: 069 251425

IBAN: DE79 512 0000  
0000 0227 72  
BIC: HELADEF1TSK

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b des „Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ (SaubFahrzeugBeschG) vom 9. Juni 2021 sollen 45 Prozent der Busse im ÖPNV bis Ende 2025 „sauber und emissionsfrei“ beschafft worden sein.

Da Alternativen derzeit nicht greifbar erscheinen, werden vermutlich die meisten Verkehrsgesellschaften in der Planungsregion versuchen, diese Aufgabe mit batterieelektrischen Fahrzeugen zu erfüllen: Dann allerdings wäre die Einrichtung von Betriebshöfen mit entsprechender Ladeinfrastruktur erforderlich.

Beispielsweise würden für den Main-Taunus-Kreis etwa 100 Busse benötigt: Ein einzelner Betriebshof für 20 Busse würde nach aktueller Einschätzung inkl. Nebengebäude, einen Havarieplatz und Mitarbeiterparkplätzen mit 8,5 ha zu Buche schlagen, rechnerisch käme alleine der Main-Taunus-Kreis somit auf 42 ha Flächenbedarf. Wegen der Fahrzeugbewegungen auch in der Nacht wären dafür im Grunde nur neue oder vorhandene Gewerbegebiete geeignet. Zudem müsste für beispielsweise 20 Busse eine Anschlussleistung ca. 1,4 MVA bereitgestellt werden können.

### Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

**Frage 1:** War der oberen Landesplanungsbehörde die vorstehende Problematik bereits bekannt?

**Frage 2:** Teilt die obere Landesplanungsbehörde die vorstehende Einschätzung? – Falls nicht: Warum nicht?

**Frage 3:** Sind im derzeit in Vorbereitung befindlichen RPS/RegFNP-Vorentwurf für die vorstehende Problematik Flächen in der oben ausgeführten Größenordnung bevorratet?

**Frage 4:** Welche weitere Vorgehensweise empfiehlt die obere Landesplanungsbehörde der Regionalversammlung bezüglich der vorstehenden Problematik?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Réne Rock  
Fraktionsvorsitzender

F. d. R.  
gez. Rolf Würz  
Fraktionsgeschäftsführer